

1 **Zweck und Aufgaben des finanziellen Rechnungswesens**

Aufgabe 1.1: Aufgaben des Rechnungswesens

Antwort A):

Die Rechnungslegung soll die wirtschaftliche Lage des Unternehmens so darstellen, dass sich Dritte ein zuverlässiges Urteil bilden können.

Antwort B):

Der Jahresabschluss richtet sich an die externen Adressaten und muss in Übereinstimmung mit dem Rechnungslegungsgesetz erstellt werden. Das Rechnungslegungsrecht lässt jedoch die Bildung stiller Reserven zu, weshalb das Jahresergebnis wie in diesem Fall auch schlechter dargestellt werden darf. Der Controlling-Report ist ein internes Dokument, den die Geschäftsleitung und der Verwaltungsrat als Steuerungsinstrument verwenden können, um frühzeitige Fehlentwicklungen zu korrigieren. Das interne Rechnungswesen beruht nicht auf gesetzlichen Normen, sondern kann nach den Bedürfnissen der Geschäftsleitung ausgelegt und ausgebaut werden. Der Gewinn im Controlling-Report wird nach den tatsächlichen Verhältnissen ausgewiesen.

Antwort C):

Die Aussage ist nicht vollständig korrekt. Die Aufgabe des Rechnungswesens ist es, alle Geschäftsvorfälle zu erfassen (Dokumentationsfunktion), unternehmerische Entscheidungen fällen zu können (Entscheidungsfindung), gegenüber den Kapitalgebern und anderen Anspruchsgruppen Bericht zu erstatten (Rechenschaftsfunktion) und über alle relevanten Ereignisse im Unternehmen Kontrolle zu haben (Kontrollfunktion).

Aufgabe 1.2: Informationsbedürfnisse der Anspruchsgruppen an die Rechnungslegung

Die folgenden Antworten sind Beispiele von Informationsbedürfnissen und erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Anspruchsgruppe	Informationsbedürfnisse
Kunden	• Profitabilität: Fähigkeit, Produkte und Dienstleistungen anzubieten • Garantieleistungen: Fähigkeit, dass die Stechel AG Rückstellungen bilden und Garantieleistungen erbringen kann
Mitarbeitende	• Liquidität: Fähigkeit, Löhne und Sozialbeiträge zu zahlen • Stabilität und Eigenkapital: Fähigkeit, langfristig zu überleben und Arbeitsplätze anzubieten
Staat	• Liquidität: Fähigkeit, die Steuerbeiträge zu zahlen • Stabilität/Eigenkapital: Fähigkeit, langfristig zu bestehen und Arbeitsplätze anzubieten
Lieferanten	• Liquidität: Fähigkeit, kurzfristige Verbindlichkeiten begleichen zu können
Eigenkapitalgeber	• Liquidität: Fähigkeit, kurzfristig eine Dividende zahlen zu können • Profitabilität: Fähigkeit, nachhaltige Gewinne zu erwirtschaften • Sicherheit/Stabilität: Fähigkeit, langfristig zu überleben und Verluste tragen zu können • Umsatz: Fähigkeit, langfristig zu wachsen und an Grösse zu gewinnen
Fremdkapitalgeber (Banken)	• Liquidität: Fähigkeit, kurzfristig Zinsen und langfristig Amortisationen zahlen zu können • Transparenz: Fähigkeit, verlässliche Informationen zum Geschäftsmodell liefern zu können

2 Abgrenzung finanzielles und betriebliches Rechnungswesen

Aufgabe 2.1: Internes und externes Rechnungswesen

Antwort A):

Unterscheidungs-kriterium	Externes Rechnungswesen	Internes Rechnungswesen
Perspektive	extern gerichtet	intern gerichtet
Adressat	Externe Anspruchsgruppen (z. B. Kapitalgeber, Mitarbeitende, usw.)	Interne Anspruchsgruppen (geschäftsführende Personen, Kostenstellenleitende)
Synonyme	Financial Accounting Finanzielles Rechnungswesen	Management Accounting Betriebliches Rechnungswesen Controlling
Grundlage	Obligationenrecht Steuerrechtliche Vorschriften	Interne Konzepte zur Betriebsbuchhaltung
Zweck	Berichterstattung über Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	Berichterstattung über den tatsächlichen wirtschaftlichen Erfolg von Produkten und Dienstleistungen sowie Entscheidungsgrundlage für Management-Entscheidungen
Instrumente	Bilanz Erfolgsrechnung Anhang allenfalls: Geldflussrechnung allenfalls: Lagebericht	Betriebsabrechnungsbogen Planungsrechnungen (Budgetierung) Kalkulationsrechnungen Investitionsrechnungen Betriebsanalysen
Tatsächliches Bild	Aufgrund von stillen Reserven wird nicht ein Bild über den tatsächlichen Erfolg vermittelt. Stille Reserven führen dazu, dass oft ein zu schlechtes Ergebnis, zu tiefe Vermögenswerte und zu hohe Verbindlichkeiten ausgewiesen werden.	Durch die Bereinigung von sachlichen Abgrenzungen (beispielsweise Stille Reserven) wird ein tatsächliches Ergebnis vermittelt auf der Stufe des gesamten Unternehmens und für einzelne Kostenträger (Produkte und Dienstleistungen).

Antwort B):

Das wesentliche Unterscheidungskriterium ist die rechtliche Grundlage in Form des Rechnungslegungsstandards. Da es bei der internen Betriebsbuchhaltung keine Normen gibt bzw. das Leistungsorgan eines Unternehmens die Regeln selbst bestimmen kann, ist der Gestaltungsspielraum eines Unternehmens beim internen Rechnungswesen viel grösser. Dies liegt auch daran, dass das interne Rechnungswesen vertraulich ist und oft als Entscheidungshilfe eingesetzt wird. Das externe Rechnungswesen muss sich nach den Vorschriften des Rechnungslegungsrechts richten (z. B. Obligationenrecht).

3 Bestandteile des Einzelabschlusses

Aufgabe 3.1: Bilanzen

Antwort A):

Flüssige Mittel	CHF 389'179
+ Wertschriften	CHF 1'373'494
+ Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	CHF 2'273'163
+ andere kurzfristige Forderungen	CHF 60'329
+ Vorräte	CHF 1'189'968
+ aktive Rechnungsabgrenzung	CHF 218'876
= Umlaufvermögen	CHF 5'505'009

Antwort B):

Finanzanlagen	CHF 4'128'202
Beteiligungen	CHF 358'333
Sachanlagen	CHF 7'218'151
= Anlagevermögen	CHF 11'704'686

Antwort C):

Umlaufvermögen + Anlagevermögen = Bilanzsumme
= CHF 5'505'009 + CHF 11'704'686 = CHF 17'209'695

Antwort D):

Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen	CHF 1'631'797
andere kurzfristige Verbindlichkeiten	CHF 1'647'035
passive Rechnungsabgrenzung	CHF 727'968
kurzfristige Rückstellungen	CHF 702'000
langfristige Rückstellungen	CHF 7'407'500
Fremdkapital	CHF 12'116'300

Aufgabe 3.2: Bilanzen

Antwort A):

$$4.1 + 8.9 = \text{CHF } 13 \text{ Mio.}$$

Antwort B):

Das Nettovermögen entspricht dem Eigenkapital, also CHF 1.2 Mio.

Antwort C):

Das Nettoumlaufvermögen entspricht dem Umlaufvermögen abzüglich kurzfristigem Fremdkapital. Daher ergibt sich: $4.1 - 3.5 = \text{CHF } 0.6 \text{ Mio.}$

Antwort D):

$$\text{Bilanzsumme} - \text{Eigenkapital} - \text{kurzfristiges Fremdkapital: } 13 - 1.2 - 3.5 = \text{CHF } 8.3 \text{ Mio.}$$

Aufgabe 3.3: Zuteilungen von Positionen des Einzelabschlusses

Antwort:

Umlaufvermögen: I
 Anlagevermögen: VII
 Fremdkapital: IV
 Eigenkapital: V, VIII, IX
 Erfolgsrechnung: II, III, VI, X

Aufgabe 3.4: Umsatzkostenverfahren

Antwort A):

Die Umsatzkostenrechnung setzt sich wie folgt zusammen:

Nettoerlöse aus Lieferungen und Leistungen	1'700
Herstellkosten der verkauften Produkte	−900
Verwaltungs- und Vertriebsaufwand	−100
Betriebsergebnis (EBIT)	700
Finanzaufwand	−20
Betriebliches Ergebnis vor Steuern	680
Betriebsfremder Aufwand	−40
Betriebsfremder Ertrag	30
Ausserordentlicher Ertrag	20
Jahresgewinn vor Steuern (EBT)	690
Direkte Steuern	−60
Jahresgewinn	630

Antwort B):

Bei kotierten Gesellschaften ist das Umsatzkostenverfahren und bei KMU das Gesamtkostenverfahren vorherrschend.

Antwort C):

Grundsätzlich ist ein Wechsel zwischen den Formen der Erfolgsrechnungen möglich. Ein Wechsel muss im Anhang erklärt werden. Gründe für einen Wechsel können die Umstellung der Kostenrechnung, die Einbindung in einen Konzern, Anpassung an die Branchenstrukturen oder ein Wechsel bei den Leitungsorganen sein. Auch ist ein veränderter Informationsanspruch der Anspruchsgruppen ein möglicher Grund.

Aufgabe 3.5: Gesamtkostenverfahren

Antwort A):

Die Gesamtkostenrechnung für die Koller GmbH setzt sich wie folgt zusammen:

Nettoerlös aus Lieferungen und Leistungen	8'000
Bestandesveränderungen	–200
Produktionsertrag	7'800
Materialaufwand	–4'400
Personalaufwand	–2'300
Übriger betrieblicher Aufwand	–600
EBITDA	500
Abschreibungen	–200
EBIT	300
Finanzaufwand	–100
Betriebliches Ergebnis vor Steuern	200
Betriebsfremder Ertrag	400
Ausserordentlicher Ertrag	500
Gewinn vor Steuern (EBT)	1'100
Direkte Steuern	–100
Jahresgewinn	1'000

Antwort B):

Nein. Diese Positionen sind in der Mindestgliederung explizit aufgeführt und dürfen nicht verrechnet werden.

Antwort C):

Ja. Es ist üblich, dass weitere Erfolgspositionen aufgeführt werden. Üblich sind Grössen wie EBIT (Earnings before interest and taxes) oder EBITDA (Earnings before interest and taxes, depreciation and amortization). Das Rechnungslegungsgesetz schreibt den Ausweis solcher Gewinngrössen jedoch nicht vor.

Aufgabe 3.6: Gewinngrössen

Antwort A):

Während der EBITDA und der EBIT rückläufig sind, konnte der Jahresgewinn vor Steuern gesteigert werden. Der Grund dafür sind ausserordentliche Erträge, die insbesondere im Jahr 20_3 erwirtschaftet wurden und nicht dem Unternehmenszweck zugeordnet werden (ausserordentliche, einmalige oder betriebsfremde Erträge).

Antwort B):

EBIT + EBITDA. Diese Gewinngrössen sind unabhängig von der Standortwahl und der Finanzierungsstruktur.

Aufgabe 3.7: Erfolgsrechnung im Warenhandel

Antwort A):

Die Gesamtkostenrechnung des Schindler GmbH setzt sich wie folgt zusammen:

Warenertag	498
Warenaufwand/Materialaufwand	-311

Personalaufwand	–78
Übriger Betriebsaufwand	–18
Abschreibungen	–56
Finanzertrag	5
Immobilienaufwand (betriebsfremd)	–14
Immobilienertag (betriebsfremd)	22
Jahresgewinn	48

Antwort B):

Ja. Die Wahl der Erfolgsrechnung spielt keine Rolle bzw. hat keinen Einfluss auf die Höhe des Jahresgewinns.

Antwort C):

Bruttogewinn, EBITDA und EBIT ergeben sich wie folgt:

Warenertag	498
Warenaufwand/Materialaufwand	–311
Bruttogewinn	187
Personalaufwand	–78
Übriger Betriebsaufwand	–18
EBITDA	91
Abschreibungen	–56
EBIT	35

Antwort D):

Nein. Es liegen keine Anzeichen für Fremdkapitalzinsen vor und der Finanzaufwand ist nicht aufgeführt. Dies weist auf eine reine Eigenkapitalfinanzierung hin.